

Bitte in Klarsichtfolie an der Baustelle anbringen

BAUSTELLENSCHILD

Aktenzeichen **2021-03636**

Vorhaben **Erweiterung der zentralen Abwasserbehandlungsanlage (ZAB)
Genehmigungsverfahren nach § 60 WHG**

Grundstück **Leuna Am Haupttor**

Entwurfsverfasser:
(Name, Anschrift)

Bauleiter:
(Name, Anschrift)

Unternehmer für den Rohbau:
(Name, Anschrift, Telefon)

Die Teilbaugenehmigung für Pufferbehälter und Anaerobreaktoren ist Bestandteil des vorzeitigen Beginns nach § 17 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für v.g. Vorhaben.

Az Landesverwaltungsamt: 62630-88-05-20

Gemäß § 11 Absatz 3 der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2013 hat der Bauherr bei der Ausführung genehmigungspflichtiger Bauvorhaben nach § 58 der BauO LSA an der Baustelle ein Schild, das die Bezeichnung des Bauvorhabens, die Namen und Anschriften des Entwurfsverfassers, des Bauleiters und des Unternehmers für den Rohbau enthalten muss, dauerhaft und von der öffentlichen Verkehrsfläche aus sichtbar anzubringen.